

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**Radtyp : **R 70535**Radausführung : **Lk 110**

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 645

zul. Abrollumfang in mm : 2000

Lochkreisdurchmesser in mm : 110

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SAAB Automobile AB, Trollhättan / Schweden

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm

Typ: 900/II			
ABE / EG-Genehmigung: G 511			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	185/65R15-88 K35)M01) 195/60R15-88 K34)K35) 205/55R15-87 K31)K34)K35)T81) 185/65R15-87T M+S K35)M02)	A01) bis A10)

G511/NT06E

1030/875

5/110/65

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**

Anlage-Nr. : 17b



Seite 2 von 5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Typ: 900/II Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G783			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 110; 125; 136	Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 K35)M01) 195/60R15-88 K34)K35) 205/55R15-87 K31)K34)K35)T81) 185/65R15-87T M+S K35)M02)	A01) bis A10)

G783/NT03E

1030/875

5/110/65

Typ: YS3DXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*.. bzw. e4*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 110; 113; 125; 136 147; 151	Saab 900, Saab 900 Coupe, Saab 900 Cabrio	185/65R15-88 E05)K35)M01) 195/60R15-88 K34)K35) 205/55R15-87 K31)K34)K35)T81) 185/65R15-87T M+S K35)M02)	A01) bis A10)

e4*95/54*0012*09

1045/875

5/110/65

Typ: YS3EXXXX			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 120; 125; 141; 147	Saab 9-5	205/65R15-94 195/65R15-91 215/60R15-94 205/60R15-91 205/55R15-87 225/55R15-94 K03)K04)	A01) bis A10)

e11*96/27*0073*06

1135/1050

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig, wenn diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K31) An Achse 1 sind die vorstehende Kunststoffmutter sowie die Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale auf eine Resthöhe von 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).

K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhauskanten ab Seitenschutzleiste bis ca. 200 mm nach unten (Richtung Schweller) umzulegen.

K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des hinteren Stoßfängers ab Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 35 mm zu kürzen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:**Typ:**

Avon

alle Profilausführungen

Bridgestone

B320, ER20, ER90

Continental

alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol≥H

Dunlop

alle Profilausführungen

Falken

alle Profilausführungen

Fulda

alle Profilausführungen

Goodrich

alle Profilausführungen

Goodyear

NCT2,NCT3,AQUATRED

Michelin

MXV2, MXV3A, MXV3A Energy

Pirelli

alle Profilausführungen

Riken

alle Profilausführungen

Semperit

alle Profilausführungen

Toyo

alle Profilausführungen

Uniroyal

alle Profilausführungen

Bridgestone

B320, ER20, ER90

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:**Typ:**

Avon

Turbo Grip CR25

Bridgestone

WT11, WT12

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 17b



Seite 5 von 5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 110 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

T81) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI87) ist diese Reifengröße bei Fz.-Ausführungen 125/136 kW nur als -W-Reifen, bzw. ZR-Reifen (Nenntragfähigkeit mind. 545 kg) zulässig.

Die Anlage **17b** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15